

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **33 (1943)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen.

Schwyzerlüt. Zyttschrift für üsi schwyzerische Mundarte. Verlag: Oberdiessbach.

Nachdem diese Zeitschrift eben erst eine Simon Gfeller-Gedenknummer herausgegeben hat, erscheint nun in Nr. 9—11 des Jahrgangs 1943 eine spezielle St. Galler Nummer, die mit grossem Geschick hauptsächlich von Hans Hilty, Clara Wettach und Heinrich Edelmann zusammengestellt worden ist. Wir möchten besonders hinweisen auf die Erzählung von Werner Manz über das Grääggi in Sargans und die Artikel über Türkenstecken in der Rheinau (Ernst Geel), Türkenhülschen im Rheintal (A. Graber) und die interessanten Nachrichten über alte Melser Übernamen und Knabenschaftssitten (Paul Pfiffner). Am Schluss stellt Hans Hilty die wichtigste st. gallische Mundartliteratur zusammen, welche in Buchform oder als Sonderdruck erschienen ist.

R. Wh.

Walliser Jahrbuch. Kalender für das Jahr 1944. Augustinus-Druckerei, St. Maurice. Musterhaft früh erscheint dieser Walliser Kalender. Wie alle Jahrgänge enthält auch dieser Volkskundliches. Pfarrer Arnold gibt uns die geschriebene und die ungeschriebene Überlieferung über die Kapelle in Kühmatt im Lötschental, und Ferd. Kreuzer hat Interessantes aus dem Gommer Brauchtum zusammengestellt, zum Beispiel die Machete (witzige Neckereien und Wortgefechte), St. Niklaus, Fastnacht, dann auch allerlei über kirchlichen Brauch.

P. G.

Die Kunkel-Evangelien. Ein belgisches Volksbuch aus dem 15. Jahrhundert, aus dem Französischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Walter Widmer. Albert Züst Verlag, Bern-Bümpliz, 1943.

Dem Verlag gebührt Anerkennung für die ausserordentlich hübsche Aufmachung des Bändchens und dem Herausgeber unser Dank für seine stilgerechte, flüssige Übersetzung dieses alten, volkskundlich interessanten Werkes. Es gehört in die grosse Gruppe der mittelalterlichen Schwank-, Fazetien-, derben Spruch- und Bauernweisheitsbücher. An Spinnabenden erzählen sechs Frauen in einem Dorf diese „Evangiles des Quenouilles“, das heisst, alles was sie an Spruchweisheit aus dem ganzen Leben wissen, das so wahr sein soll wie die Evangelien. An jeden Spruch wird eine Glosse zugefügt, die die alte Bauernweisheit häufig ins Lächerliche oder ins Zweideutig-Sexuelle zieht oder dann eine Bekräftigung der Spruchbehauptung bringt. Es wäre lohnend, für jeden Spruch seine Quellen oder seine europäische Verbreitung nachzuweisen, Parallelen zu ziehen oder eventuell originales Gut herauszufinden. Es finden sich eine Unmenge Angaben über Sympathiezauber, Alraunwurzel, Volksmedizin, Segenformeln, Hexen, Teufel, Nachtmahr, Messerschneiden, Künden, Zauberei, Johannisfeuer, alte Opferzehnten und Rechtsbräuche. Man könnte in jedem einzelnen Fall den Beziehungen zum schweizerischen Aberglauben, zu unserer Volksweisheit und den Sagen nachgehen (Patenkind kann erlösen; Bienen; Verwendung und Bedeutung des Lauchs, etc.). Selbst dort, wo der Spruch offensichtlich ins Lächerlich-Skurrile umgebogen ist, muss er einen geglaubten Grund haben, sonst hätte auch die Umbiegung keinen Sinn. Die Namen der Frauen gehören zu den derben Bauernnamen der mittelalterlichen Dörperdichtung.

R. Wh.

Helen Stockmann, Über die Gassengerichte von Uri, Schwyz, Nidwalden und Appenzell. Zürcher Dissertation. 124 S. Burch & Cie., Lungern 1943.

In dieser juristischen Dissertation wird ein sehr bedeutsames Kapitel der rechtlichen Volkskunde behandelt: die Gassengerichte oder wie sie auch bezeichnet werden: Ort-, Weibel-, Bussen- und Strassengerichte. (Verwandt sind z. B. Marktgerichte in Basel und Portengerichte in Graubünden). Das Gassengericht, das die rasche Beseitigung von Streitigkeiten anstrebt, kann Notgericht sein oder Gastgericht werden, wenn es Händel Fremder mit Fremden behandelt. Ausführlich werden, auf Grund von genauen Quellenangaben, die Kompetenzen, die Gerichtspersonen und das Verfahren in den einzelnen Orten angeführt. Besonders herauszuheben wären etwa die strafrichterlichen Kompetenzen des appenzellischen Gassengerichtes, das Sitzen der Richter im Kreise, die Möglichkeit, sich von den obligatorischen Richterpflichten zu befreien durch Flucht unter eine Regentraufe. Zum Eid (S. 88) und zur Schwurform der Frau (S. 118) wäre E. v. Künssberg, Schwurgebärde und Schwurfingerdeutung (1941) zu vergleichen, wo auch die Frage der Eideshelfer gestreift ist.
R. Wh.

Uri. Land, Volk, Staat, Wirtschaft und Kultur. Erstes Heft der Sammlung „Täler und Landschaften der Schweiz.“ Hrsg. von H. Weilenmann. Fr. 1. 80. 64 S. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

Dieses kleine Schriftchen über die Talschaft Uri, das aus einem Auftrag der Sektion Heer und Haus der Generaladjutantur hervorgegangen ist, bildet einen sehr netten Beitrag zum Thema: Werden und Sein eines Volks. In Kurzkapiteln wird alles Wissenswerte aus der Entstehung, der Verfassung und der kirchlichen und wirtschaftlichen Zusammensetzung dieser interessanten Landsgemeindedemokratie gegeben; die Gewährsleute und Quellen sind immer erwähnt. Das Büchlein ist ein sympathischer kleiner Leitfaden der Heimatkunde und der nationalen Erziehung geworden.
R. Wh.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt bei über den eben erschienenen 25. Band unserer Schriften: Christian Lorez, Bauernarbeit im Rheinwald.

Inhalt:

Isidor Meyer, Der Talweibel von Ursern. — Hercli Bertogg, Die Maikäfer zu Hohentrins. — P. Notker Curti, Primizkrone-Primizkranz. — Oswald Gächter, Chläffla und Rassla. — Die Jahresversammlung in Genf. — † J.-B. Bertrand. — Buchbesprechungen.

Redaktion: Dr. P. Geiger, Chrischonastrasse 57, Basel.

Verlag und Expedition:
Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.